



## ANTWORT AUF DAS POSTULAT

<b>Urheber</b>	Gaël Bourgeois (Suppl.) und Marcelle Monnet-Terrettaz, ADG (SPO-PS-VERTS-PCS)
<b>Gegenstand</b>	Mutationskosten in Sachen SMT-Alarme
<b>Datum</b>	16.12.2011
<b>Nummer</b>	2.205

---

Das Postulat befasst sich mit den Kosten für Datenmutationen in Zusammenhang mit dem Alarmierungssystem SMT (**S**ystem zur **M**obilisation mittels **T**elefon).

Ein gut funktionierendes Alarmierungssystem ist das A und O für erfolgreiche Feuerwehreinsätze. Die Feuerwehrkommandanten oder deren Stellvertreter leiten Änderungen für die Alarmierungslisten (Mutationen) jeweils an den Kanton weiter. Das kantonale Amt für Feuerwesen (KAF) hat zwischen 1994 und 2000 ein leistungsfähiges System erarbeitet, um ein schnelles Aufbieten der Einsatzkräfte zu garantieren.

Die Mutationsgebühren werden im ganzen Kanton einheitlich verrechnet. Das Hinzufügen oder Löschen einer Nummer kostet Fr. 70.-. Diese Kosten werden von der Swisscom in Rechnung gestellt, denn diese muss bei Mutationen, die analoge Nummern betreffen, jemanden in die Telefonzentrale schicken, um die entsprechenden Nummer(n) zu aktivieren oder deaktivieren. Das KAF empfiehlt den Gemeindeverantwortlichen, die Mutationen zu bündeln, um zusätzliche Kosten zu vermeiden (Reisespesen/Arbeitszeit der Techniker). Der Vollständigkeit halber sei hier noch erwähnt, dass es im Kanton keinen Tarif von Fr. 35.- gibt.

Neue Gruppenzuordnungen von Nummern, die bereits im System erfasst sind, werden mit Fr. 15.- pro Nummer in Rechnung gestellt. In diesem Betrag enthalten sind die Programmierungsarbeit des KAF, die Arbeits- und Vorbereitungssitzungen mit den lokalen und kantonalen Verantwortlichen sowie die technischen Kontrollen je nach Telefonsystem und -gerät der zu alarmierenden Person. Die digitale Technik ist immer mehr auf dem Vormarsch. Oft müssen bei Mutationen zuerst technische Inkompatibilitäten aus dem Weg geräumt werden. Dies kostet Zeit und Geld.

Um die Umsetzung des kantonalen Feuerwehrkonzepts vom 01.01.2009 zu unterstützen und zu vereinfachen, werden für Mutationen von Nummern, die bereits im Alarmierungssystem SMT-NT des KAF erfasst sind, während der Übergangsphase bis Ende 2012 keine Gebühren erhoben. Auch die Bewirtschaftung der bereits erfassten Personenkoordinaten wie z.B. Adressänderungen wird den Gemeinden nicht in Rechnung gestellt.

Der Kanton modernisiert dieses Jahr seine Anlagen und stellt von der Version SMT-NT auf die Version eAlarm/Avanti um. Die Arbeiten begannen Ende 2011 und werden bis Ende 2012 abgeschlossen sein. Schon bald sollten Datenmutationen und -aktualisierungen einfacher ablaufen. Die Kommandanten oder ihre Stellvertreter werden künftig selber im kantonalen Feuerwehr-Verwaltungsprogramm VSFIRE-TS ihre Alarmierungsgruppen erstellen können. Es wird eine Schnittstelle zwischen den beiden Systemen geben, so dass das Alarmierungssystem – nach einer abschliessenden Kontrolle durch das KAF – direkt ins VSFIRE-TS implementiert werden kann. Die Gebühren für Mutationen werden deshalb ab 2013 voraussichtlich nach unten angepasst. Anhand der obigen Ausführungen und der laufenden Arbeiten lässt sich erkennen, dass die Forderungen der Postulanten bezüglich der Neuevaluierung gewisser fakturierter Beträge schon bald erfüllt sein dürften.

Das Postulat wird unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es bereits teilweise verwirklicht ist, im Sinne der vorliegenden Antwort angenommen.

Ort, Datum: Sitten, den 29. Mai 2012